

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Mittweida Markt 32, 09648 Mittweida	Ort, Tag: Mittweida den 14.11.2024	Anlage 9.3 StraBeVerzVO zu § 3
Aktenzeichen: 656.01-FB3/wa Leipziger Straße	Bearbeiter: Frau Wadewitz, Tel.: 03727/967 - 312	

zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, und Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt - öffentlichen
Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

Genauere Bezeichnung der Straße: O 172 Leipziger Straße	
Stadt/Gemeinde: Stadt Mittweida	Landkreis: Mittelsachsen

I. **Anlass:**

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 11.05.1995 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Widmungsfikation (§ 6 Abs. 5 SächsStrG)

II. **Inhalt der Eintragung:**

Auf der Grundlage der Widmung der O 172 Leipziger Straße vom 11.05.1995 wird das betreffende Flurstück 1630 (teilweise) der Gemarkung Mittweida als dienendes Flurstück in das Bestandsverzeichnis nachgetragen. Das Flurstück ist Teil der Fahrbahn, des Sicherheitsstreifens und des Gehweges der Leipziger Straße. Damit handelt es sich um Bestandteile des öffentlichen Straßenkörpers (§ 2 (2) Nr. 1 b SächsStrG). Es findet tatsächlich öffentlicher Verkehr statt. Eigentümer dieser Fläche ist die Stadt Mittweida.

III. **An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**

IV. **Nach Eintragung Abdruck zur Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**

(Gemeinde) ²⁾

a)

b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straßenklasse liegt

in der Zeit vom: während der Öffnungszeit	bis einschließlich: -
im/in: Rathaus 2, Zimmer 308, Rochlitzer Straße 3	

aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida einzulegen.



Sebastian Killisch
Fachbereichsleiter Bau und Ordnung

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt